

AUSFERTIGUNGSVERMERK

Der Inhalt dieser Satzung stimmt mit

- a) den Festsetzungen durch Zeichnung und Text sowie
- b) mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Satzungsgebers (Ortsgemeinde Gumbsheim) überein.

Die für die Rechtswirksamkeit erforderlichen Verfahrensvorschriften sind eingehalten worden.

Gumbsheim, den 26. MRZ. 2024



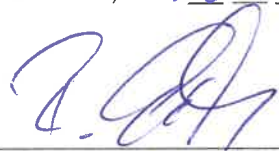
(Eich) Ortsbürgermeister



Der Satzungsbeschluss wurde am 11.04.2024 ortsüblich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung enthält den Hinweis, dass die Ergänzungssatzung ab 11.04.2024 im Gebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein, St. Floriansweg 8, 55599 Gau-Bickelheim, Zimmernr. 1.07 (1. OG) während der Dienststunden öffentlich ausliegt.

Mit der Bekanntmachung tritt diese Ergänzungssatzung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Gumbsheim, den 12.04.2024



(Eich) Ortsbürgermeister

